



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	224-2021
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2021.RRGR.343
Eingereicht am:	26.11.2021
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	von Arx (Schliern b. Köniz, glp) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	510/2022 vom 18. Mai 2022
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Hundehaltung ohne und mit Kurs: Wie wird das nötige Tierschutzwissen vermittelt?

Seit das Hundekurs-Obligatorium 2016 auf Bundesebene aufgehoben wurde, haben mehrere Kantone – Wallis, Zürich, Neuenburg und Freiburg – ein entsprechendes Obligatorium wieder eingeführt. Die öffentliche Debatte drehte sich oft um die Frage, ob Hundekurse nachweislich Hundebisse reduzieren. Dabei geht unter, dass Hundekurse auch dem Tierschutz dienen. Haltende sollen gewaltfreie Trainingsmethoden kennen, über die Grundlagen des Tierschutzrechts informiert sein und die potenziellen Kosten ihres Haustiers sowie Vorsorgemöglichkeiten kennen.

Es gibt Hinweise darauf, dass dieses Wissen bei Neuhaltenden oft fehlt. Laut Aussagen von Tierheimen gab es eine Adoptionswelle¹ am Anfang von Corona und eine darauffolgende Rückgabewelle.² Das deutet darauf hin, dass viele Neuhaltende mit ihren Hunden überfordert waren. Für die ohnehin überlasteten Tierheime bedeutete das zusätzlichen Aufwand, die Hunde litten unter der mehrfachen Umsiedlung.

Auch im Bereich der Tiergesundheit kann Unwissen zum Problem werden. Gemäss Schätzungen von Tierversicherungen sind 90 bis 95 Prozent der Hunde in der Schweiz nicht versichert. Als Grund für die tiefe Versichertenquote werden Unwissen und Unterschätzung der potenziellen Kosten für tierärztliche Behandlungen genannt. Solche Behandlungen können nämlich ins Geld gehen: Die Behandlung eines komplizierten Knochenbruchs oder die operative Entfernung eines gefressenen Fremdkörpers kann gut 3000 bis 4000 Franken kosten. Selbst die Behandlung eher alltäglicher Hundeprobleme – etwa die Behandlung einer Diarrhö mit Stabilisation und Überwachung im Tierspital – kostet schnell mehrere Hundert Franken. Können notwendige Behandlungen aus Kostengründen nicht vorgenommen werden, müssen die Tiere darunter leiden.

¹ Vgl. <https://www.20min.ch/story/wegen-corona-wollen-alle-ein-tier-adoptieren-456960684896>

² Vgl. <https://www.20min.ch/story/volle-heime-weil-vor-der-anschaffung-der-tiere-nicht-weit-gedacht-wurde-328381944829>

Unter harten Preisverhandlungen und preisbedingter Unterlassung von Behandlungen leiden aber auch Tierärzte und Tierärztinnen.³

Ein weiteres Problem ist, dass auch in freiwillig besuchten Hundekursen nicht notwendigerweise die erwähnten Kenntnisse des Tierschutzrechts vermittelt werden und dass teilweise gar auf Gewalt basierende Trainingsmethoden angewandt werden. Offenbar kann jedermann oder jedefrau Hundekurse anbieten, ohne dass das notwendige Fachwissen bei den Ausbildenden vorgängig geprüft wurde.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wurde die Wirksamkeit der Hundekurse für die Vermittlung von gewaltfreien Trainingsmethoden, tierschutzrechtlichem Wissen und Kenntnis von Vorsorgemöglichkeiten je erhoben?
2. Welche Voraussetzungen müssen Anbietende von Hundekursen von Gesetzes wegen erfüllen?
3. Wie überprüft der Kanton, welche Inhalte in Hundekursen vermittelt werden und ob in Hundekursen auf Gewalt basierende Trainingsmethoden angewandt werden?
4. Wie unterstützt der Kanton seit der Abschaffung des Hundekurs-Obligatoriums den kompetenten und gewaltfreien Umgang mit Hunden?
5. Wie viele Hunde im Kanton Bern sind krankenversichert? Sieht die Regierung in einem allfälligen Vorsorgemangel ein Problem?
6. Wie haben sich die Hunde-Adoptionsrate, die Rückgabe adoptierter Hunde und die Belegung der Tierheime im Kanton während der Corona-Zeit entwickelt?
7. Wie unterstützt der Kanton seit der Abschaffung des Hundekurs-Obligatoriums die Vermittlung des nötigen Tierschutzwissens und die Kenntnis von Vorsorgemöglichkeiten?
8. Welche Massnahmen wären denkbar, um die flächendeckende medizinische Grundversorgung von Hunden sicherzustellen?
9. Welche weiteren Massnahmen sind denkbar, um bei Neuhaltenden die Kenntnis der Bedürfnisse und der potenziellen Kosten ihres Haustiers sowie der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzrechts sicherzustellen?

Antwort des Regierungsrates

1. Mit einer Evaluation überprüfte das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV, damals BVET) im Jahr 2016 die Wirksamkeit der obligatorischen Hundekurse (Sachkundenachweis, SKN). Für die Evaluation wurden statistische Daten zu Vorfällen (Bissvorfälle mit Hunden, aggressives Verhalten von Hunden, Tierschutzvorfälle) ausgewertet und schriftliche und telefonische Befragungen durchgeführt. Diese Evaluation ergab eine gemischte Bilanz: Grundsätzlich wurde die Nützlichkeit der SKN-Kurse von den Hundehalterinnen und Hundehaltern als gut bewertet. Allerdings konnte die Wirksamkeit der Kurse nicht durch «hard facts» (Abnahme der Hundebissvorfälle, Abnahme der Tierschutzfälle) objektiviert werden. Zudem wurde festgestellt, dass viele Hundehalterinnen und Hundehalter auch ohne Obligatorium Hundekurse besuchen würden. Auf Grundlage dieser

³ Vgl. <https://taz.de/Suizide-bei-Tieraerztinnen/!5804411>

Evaluation hat das eidg. Parlament per 31.12.2016 die Abschaffung des nationalen Hundekurs-Obligatoriums beschlossen.

2. Spezifische gesetzliche Anforderungen, welche Anbieterinnen und Anbieter für Hundekurse erfüllen müssen, gibt es weder auf nationaler Stufe noch im Kanton Bern. Es gelten die grundsätzlichen Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung. Insbesondere relevant ist, dass die Erziehung der Hunde die Sozialisierung gegenüber Artgenossen und Menschen gewährleisten muss und dass Massnahmen zur Korrektur des Verhaltens von Hunden der Situation angepasst erfolgen müssen. Zudem sind Erziehungsmethoden, die beim Hund übermässige Schmerzen, Angst oder Leiden auslösen, verboten.
3. Es besteht weder eine Melde- noch eine Bewilligungspflicht für Anbieterinnen und Anbieter von Hundekursen. Eine systematische Kontrolle ist somit nicht möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass die soziale Kontrolle in diesem Bereich spielt und Missstände von Hundehalterinnen und Hundehaltern gemeldet würden. Das für den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung zuständige Amt für Veterinärwesen (AVET) klärt solche Meldungen ab und ordnet gegebenenfalls Massnahmen an.
4. Der Kanton unterstützt die Information und Ausbildung nicht speziell. Es ist Aufgabe der Tierhalterinnen und Tierhalter, sich das notwendige Wissen zu den Bedürfnissen und zum Umgang mit den von ihnen gehaltenen Tieren anzueignen. Dafür steht ihnen umfangreiches Informationsmaterial des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und von Tierschutzorganisationen zur Verfügung. Zudem besteht ein grosses Kursangebot von privaten Anbietern.
5. Da eine Krankenversicherung für Hunde nicht obligatorisch ist, verfügt der Kanton über keine entsprechenden Daten. Der Regierungsrat erachtet eine obligatorische Krankenversicherung für Hunde oder generell für Heimtiere als nicht zielführend und nicht umsetzbar. Bei einem allfälligen Vorsorgemangel und daraus resultierenden Tierschutzproblemen hat das AVET die nötigen Instrumente um einzuschreiten. Werden dem AVET Tiere gemeldet, denen die notwendige Behandlung aus finanziellen oder anderen Gründen vorenthalten wird, bzw. stellt das AVET bei seinen Kontrollen derart vernachlässigte Tiere fest, leitet es ein Tierschutzverfahren ein und sorgt für die notwendige Behandlung und Pflege der betroffenen Tiere.
6. Eine Umfrage des AVET bei Tierheimen im Kanton Bern hat ergeben, dass es während der Coronapandemie keine relevante Veränderung bei der Anzahl aufgenommenen, abgegebenen oder zurückgegebenen Hunde gab. Auch bezüglich der Belegung der Tierheime gab es während der Corona-Zeit keine Auffälligkeiten.
7. Der Kanton betreibt keine diesbezüglichen spezifischen Aktivitäten (s. auch die Antworten auf die Fragen 4 und 5).
8. Die flächendeckende medizinische Grundversorgung von Hunden wird durch die privattierärztlichen Praxen sichergestellt. Tierhalterinnen und Tierhalter, die sich gegen die finanziellen Risiken von Krankheit oder Unfall bei ihren Heimtieren versichern wollen, steht ein entsprechendes Angebot von Versicherungsgesellschaften zur Verfügung. Denkbar wäre eine obligatorische Krankenversicherung für Heimtiere. Allerdings erachtet der Regierungsrat eine solche Lösung weder als umsetzbar noch als zielführend.
9. Die Einführung eines obligatorischen kantonalen Kursangebots wäre denkbar. Ein kantonales Hundekursobligatorium würde die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage im

Hundegesetz, den Aufbau eines Kontroll- und Sanktionsapparats sowie zusätzliche personelle Ressourcen beim AVET für die Umsetzung bedingen. Entsprechende Vorstösse wurden im Jahr 2018 abgelehnt (M 091-2018 Jost: Hundekursobligatorium für neue Hundehalterinnen und Hundehalter und M 012-2018 Graf: Wiedereinführung des obligatorischen Hundehalterkurses).

Verteiler

– Grosser Rat